

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2015/077**

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	04.05.2015
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	18.05.2015	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Bauliche Maßnahmen im Sportboothafen, Grauhöft 17

### Sach- und Rechtslage:

Der Sportboothafenbetreiber beantragt folgende Maßnahmen:

1. Erweiterung der Hafennutzfläche in nordwestlicher Richtung für einen Steg mit Arbeitsponton und 2 Festmacherpfählen
2. Anbau von 2 Stichstegen an der Ostseite des südlichen Steges
3. Versetzen von 2 Festmacherpfählen im nordöstlichen Hafenbereich
4. Austausch des bestehenden Wellenbrechers im nordöstlichen Teil durch eine Schutzwand

Bereits in 2006 wurde die nördliche Erweiterung des Sportboothafens zunächst realisiert (und zwar außerhalb der im F-Plan dargestellten Hafennutzfläche), bevor hierfür ein Antrag gestellt wurde. Die Genehmigung wurde trotzdem nachträglich am 01.09.2006 mit Einvernehmen der Stadt Kappeln erteilt.

Nun soll hier ein bereits erstellter Steg mit Arbeitsponton wiederum nachträglich genehmigt werden, mit dem nicht nur eine weitere Überschreitung der F-Plan-Ausweisung, sondern zudem ein weiteres Heranrücken der Hafennutzung an den Schilfgürtel im westlichen Uferbereich erfolgt. Hierbei handelt es sich um die o.g. beantragten Maßnahmen 1. in Verbindung mit der 3.

Aus Sicht der Verwaltung sollte hierzu das Einvernehmen der Stadt versagt werden und ein Rückbau des Steges mit Ponton gefordert werden.

Die Maßnahmen 2. und 4. bedeuten keine wesentliche Erweiterung bzw. Veränderung gegenüber der bestehenden Genehmigung. Hierzu sollte daher das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, jedoch mit der Auflage, dass hierdurch keine Erhöhung der genehmigten 40 Liegeplätze erfolgt.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Maßnahmen 1. (Steg mit Arbeitsponton) und 3. (2 Festmacherpfähle im nordöstlichen Hafengebiete) wird aufgrund der fehlenden F-Plan-Ausweisung und der Nähe zum Schilfgürtel im Uferbereich versagt.

Für die beantragten Maßnahmen 2. (zwei Stichstege am südlichen Steg) und 4. (Austausch Wellenschutzwand) wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

**Anlagen:**

Luftbild mit Maßnahmandarstellung und F-Plan-Grenze  
Antrag